



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2011/356](#) von Karl Willimann, SVP
Fraktion vom 14. Dezember 2011: Therapien bei Schulkindern

Datum: 8. Mai 2012

Nummer: 2011-356

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2011/356](#) von Karl Willimann, SVP Fraktion vom 14. Dezember 2011: Therapien bei Schulkindern

vom 8. Mai 2012

1. Text der Interpellation

Am 14. Dezember 2011 reichte Landrat Karl Willimann, SVP Fraktion, die Interpellation "Therapien bei Schulkindern" ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Artikel in der Basler Zeitung vom 12. Dezember 2011 "Schulen im Therapiewahn" bringt ein Thema in die öffentliche Diskussion, welches seit vielen Jahren immer intensiver Eltern und Kinder beschäftigt. Tatsache ist, dass vom Schuleintritt an bei vielen Kindern eine therapiebedürftige Diagnose gestellt und angeordnet wird. So soll bereits jedes zweite Kind in seiner Schulzeit eine oder mehrere Therapien durchlaufen. Die Frage muss gestellt werden, ob bei solchen Zahlen nicht ein Verlauf in die falsche Richtung im Gang ist. Jedes Kind durchläuft eine persönliche Entwicklung, welche nicht immer nach der von Eltern und Schule gewünschten Norm entspricht, letztlich sich aber im Laufe der Zeit von selber korrigiert. Die Vermutung liegt nahe, dass eine Korrelation zwischen der immer wachsenden Zahl von Therapeuten (Heilpädagogen, Psychologen, Logopäden, etc.) und der Anzahl von therapiebedürftigen Kindern vorhanden ist. Es ist deshalb an der Zeit, ernsthaft zu hinterfragen, ob damit nicht eine Entwicklung gefördert wird, die Eltern und Kinder unnötig stark belastet und zudem grosse Kosten verursacht. Eine Analyse der heutigen Situation drängt sich auf. Es wäre fatal, wenn vermutete Defekte therapiert werden, wo gar keine vorhanden sind, oder diese sich mit dem Älterwerden selber korrigieren. Eine vorschnelle Pathologisierung belastet nicht nur die Kinder sondern auch die Eltern. Auch die verbreitete medikamentöse Behandlung von verhaltensauffälligen Kindern mit Psychopharmaka (Ritalin) ist seit langer Zeit landesweit ein umstrittenes Thema.

Ich bitte den Regierungsrat um folgende Auskunft:

- 1. Existiert in Baselland ein Konzept über die Abklärung von therapiebedürftigen Kindern?*
- 2. Wer klärt ab, wer verordnet eine Therapie und wer führt sie durch. Sind das die gleichen Stellen/Institutionen?*
- 3. Wieviele Schul Kinder haben im Jahr 2010 eine Therapie im Zeitraum Kindergarten bis 3. Primarschuljahr besucht?*
- 4. Wie ist die zahlenmässige Entwicklung gemäss Ziffer 3. in den letzten 5 Jahren?*
- 5. Wieviele Schul Kinder wurden im Jahr 2010 im Zeitraum Kindergarten bis 3. Primarschuljahr mit dem Psychopharmaka Ritalin behandelt?*
- 6. Wieviele Therapeuten (Heilpädagogen, Logopäden, Psychologen, etc.) sind im schulischen Einsatz im Vergleich mit den Lehrpersonen Kindergarten/Primarschule?*

7. *Ist eine Korrelation zwischen Anzahl Therapeuten und verordneten Therapien in den letzten 5 Jahren feststellbar?*
8. *Welche Prioritäten werden bei der Vergabe der Therapieplätze gesetzt (Wohnort oder Dringlichkeit)?*
9. *Wie hoch waren 2010 die Kosten für die niederschweligen Fördermassnahmen und Therapien von Kindergarten bis 3. Primarschulkasse? (ohne Heilpädagogische Schulen)“*

2. Gestaltung der Stellungnahme

Im Interesse der Verständlichkeit und einer thematisch strukturierten Beantwortung der aufgeworfenen Fragen betrachtet der Regierungsrat die vorgelegte Stellungnahme im Rahmen eines generellen Berichts als zweckmässig. Insbesondere erscheint es erforderlich, die unterschiedlichen Interventionsebenen und Massnahmen sowie die geltenden Zuständigkeiten aufzuzeigen. Dabei gilt es zu beachten, dass wesentliche Teile der in der Interpellation ausgesprochenen Therapien ausserhalb und ohne Einwirkungsmöglichkeiten oder Zuständigkeit des Bildungsbereichs verordnet und durchgeführt werden.

Trotz dieser Einschränkung teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Interpellanten, dass die aufgeworfenen Fragen von hoher Akutalität und Bedeutung sind.

3. Beantwortung der Fragen

Das basellandschaftliche Schulsystem definiert zwei pädagogisch-therapeutische Angebote: Logopädie und Psychomotorik. Andere Therapieangebote stehen nicht zur Verfügung.

Beide Angebote bedingen eine Abklärung und eine Indikation durch eine entsprechende Fachstelle. Die Durchführung erfolgt für die Logopädie durch die kommunalen Logopädischen Dienste und für die Psychomotorik durch das Pädagogisch-therapeutische Zentrum im Auftrag des Kantons.

Logopädie oder Psychomotorik wird von diplomierten Logopädinnen und Logopäden oder diplomierten Psychomotorik-Therapeutinnen und -Therapeuten durchgeführt. Beide pädagogisch-therapeutischen Massnahmen sind zeitlich beschränkt - das heisst, ein Kind kann über eine maximale Zeitdauer von zwei Jahren die entsprechende Massnahme erhalten. Es bestehen Wartelisten und die Durchführung der Massnahme erfolgt nach Priorität - das heisst nach behinderungsbedingter Dringlichkeit.

Finanziert werden beide Angebote über den Schulträger. Die Gesamtkosten von Logopädie und Psychomotorik beliefen sich im Schuljahr 2010/11 auf rund CHF 6 Mio.

Andere Therapien wie Psychotherapie, Ergotherapie oder die medikamentöse Behandlung mit dem Medikament Ritalin sind weder schulische noch pädagogisch-therapeutische Massnahmen. Sie werden von Ärztinnen und Ärzten indiziert und über die Krankenkasse finanziert.

Fördermassnahmen (Förderunterricht oder heilpädagogischer Unterricht) nach § 44 des Bildungsgesetzes sind schulische Massnahmen und keine Therapien.

Der Förderunterricht in Sprache und Mathematik wird als niederschwelliges Angebot ohne Abklärung der Kinder durch eine kantonale Abklärungsstelle (Schulpsychologischer oder Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) durch die Schulleitung zugeteilt. Förderunterricht wird durch Förder-

lehrpersonen erteilt. Die Förderlektionen sind kontingiert. Auf der Primarstufe sind für alle Primarschulkinder maximal 1160 Lektionen definiert. Im Schuljahr 2010/11 sind davon 1134 Lektionen ausgeschöpft worden.

Der integrativ-heilpädagogische Unterricht (ISF) wird als hochschwelliges Angebot mit einer vorgängigen Abklärung der Kinder durch eine kantonale Abklärungsstelle (Schulpsychologischer oder Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) durch die Schulleitungen zugeteilt. Der integrativ-heilpädagogische Unterricht wird im Kindergarten und der Primarschule durch Vorschulheilpädagoginnen oder Schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen erteilt. Die Anzahl Lektionen richtet sich nach der Verordnung Kindergarten und Primarschule. Die Verordnung definiert auf der Primarstufe maximal 6 ISF-Lektionen für ein Kind. Im Schuljahr 2010/11 sind im Kindergarten 832 Lektionen und auf der Primarstufe 1421 Lektionen integrativ-heilpädagogischer Unterricht (ISF) erteilt worden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es nicht Aufgabe der Schule ist, Statistiken über Therapie- und Medikamentenbedarf der Schülerinnen und Schüler zu führen. Aus Gründen der Patientenrechte und des Datenschutzes wäre dies auch nicht möglich. Bildungsstatistisch sind die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen zusammen mit den übrigen Fördermassnahmen erfasst.

Gestützt auf die Erhebungen des Statistischen Amtes BL beträgt die Gesamtzahl Schülerinnen und Schüler auf der Kindergarten- und Primarstufe im Schuljahr 2010/11 16'588. Die Gesamtlektionenzahl des Förderunterrichts und des integrativ-heilpädagogischen Unterrichts beläuft sich nach Meldung der Schulleitungen und den Angaben des Controllings des Amtes für Volksschulen auf 3387. Durchschnittlich entfallen somit pro Kind auf Kindergarten- und Primarstufe 0.2 Lektionen Förder- oder integrativ-heilpädagogischer Unterricht.

Mit der geplanten Landratsvorlage "Integrative Schulung" werden sowohl die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen als auch alle Förder- und heilpädagogischen Massnahmen über die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler kontingiert und das Angebot somit kantonal gesteuert und kontrolliert.

Die in der Interpellation verlangte Datendifferenzierung über unterschiedliche Alters-, Klassen- und Stufenzuteilungen sowie die entsprechende Kostensegmentierung können mit vertretbarem Erhebungsaufwand und der erforderlichen Zuverlässigkeit erst nach der aus Sicht der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion dringlichen Einführung einer einheitlichen Schuladministrationslösung (SAL) auf der Primar- und Sekundarstufe geleistet werden. Insbesondere die unterschiedliche Schulträgerschaft von Primar- und Sekundarstufe erlauben den erforderlichen Datenzugriff und die Aufbereitung entsprechender Auswertungen nicht.

Liestal, 8. Mai 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Zwick

Der Landschreiber:
Achermann